



An den
Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;
hier: Haushaltssatzung 2020**

Ihr Bericht vom 16.12.2019 – eingegangen am 19.12.2019 – sowie ergänzende Berichte und Telefonate

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Bericht haben Sie die vom Rat der Stadt Eschweiler am 03.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Die Prüfung der haushaltswirtschaftlichen Unterlagen habe ich mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach der aktuellen Gesamtergebnisplanung kann im gesamten Planungszeitraum jeweils ein Haushaltsausgleich mit Jahresüberschüssen dargestellt werden. Die Gesamtergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2020 geht jedoch davon aus, dass Versorgungsaufwendungen nur in Höhe von rd. 2.086.600 € erforderlich sein werden. Nach den Ausführungen im Vorbericht wird diesbezüglich als sog. Planungsinstrument eine Inanspruchnahme des Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds in Höhe von 2.400.000 € aufwandsmindernd berücksichtigt.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, ist diese aufwandsmindernde Inanspruchnahme des Fonds nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig. Eine Entnahme aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds ist ausschließlich als Einzahlung und somit nicht ertragswirksam zu buchen. Diese Rechtsauffassung wurde von der gpaNRW ausdrücklich bestätigt (s. Anlage).

In Folge dessen bedarf es zur Darstellung des Haushaltsausgleichs im laufenden Haushaltsjahr der Benennung von Kompensationsmaßnahmen in Höhe von mindestens 1.448.400 €. Sollte diese Kompensation nicht möglich sein, wäre eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforder-

**Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15 – Kommunalaufsicht
und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2117

Telefax
0241 / 5198 – 82117

E-Mail *
Doris.Palm@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Palm

Raum
C 032

Aktenzeichen
15.1/03/11

Datum
06.02.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

derlich, so dass dennoch nach aktuellem Planungsstand ein fiktiver Ausgleich dargestellt werden könnte.

Die Kompensationsmaßnahme/n bzw. auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bedürfen jedoch einer Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Eschweiler. Soweit mir der entsprechende Vorabauszug zu diesem Beitrittsbeschluss vorliegt, würden keine weiteren Bedenken gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

Kouchen, Marvin (Städteregion Aachen)

Von: Bamberger Martin <Martin.Bamberger@gpa.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 10:19
An: Kouchen, Marvin (Städteregion Aachen)
Betreff: AW: Entnahmen aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds

Guten Tag Herr Kouchen,

Hier wie telefonisch besprochen, die kurze Rückmeldung zu Ihrer Anfrage.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die Entnahme aus dem kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der RVK als Einzahlung aus Investitionstätigkeit zu buchen ist.

Wertzuwächse, die bei der Entnahme realisiert werden, wären nach § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für eine aufwandsmindernde Verwendung sehen wir keine Grundlage.

Uns sind keine anderen Kommunen bekannt, die ähnlich vorgehen, wie die Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Bamberger
Prüfung und Beratung

➔ Jetzt für den neuen gpa-Newsletter auf unserer Homepage anmelden.

gpaNRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Heme

m 0172/26 14 860
f 02323/1480-333
e Martin.Bamberger@gpa.nrw.de
DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de
i www.gpa.nrw.de
n Interesse am gpa-Newsletter?

Von: Kouchen, Marvin (Städteregion Aachen) <Marvin.Kouchen@staedteregion-aachen.de>
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 12:04
An: Bamberger Martin <Martin.Bamberger@gpa.nrw.de>
Cc: Palm, Doris (Städteregion Aachen) <Doris.Palm@staedteregion-aachen.de>
Betreff: Entnahmen aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds

Sehr geehrter Herr Bamberger,

wie soeben telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen anbei eine kurze Sachverhaltsdarstellung sowie den Auszug aus dem Vorbericht und den ergänzenden Bericht der Stadt i.S. Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Marvin Kouchen